

## Vorspiel

An einem der ersten Frühlingstage im März 1960 machte sich der Handelsvertreter Ernst Wolfesmann<sup>1</sup> von seinem Wohnort Heroldsberg, einer Gemeinde vor den Toren Nürnbergs, mit seinem Auto auf den Weg in die fränkische Metropole. Dort angekommen musste er, aufgrund heftigen Darmzwickens, unverzüglich eine öffentliche Toilette aufsuchen. Da keine Zeit mehr war, den Wagen ordnungsgemäß zu parken, stellte der Kaufmann sein Auto kurzerhand in einer Parkverbotszone ab. Das blieb nicht ohne Folgen: Eine Streife der Nürnberger Stadtpolizei zeigte Wolfesmann wegen verbotenen Parkens an. Erbost über das Strafmandat schickte er am 1. April 1960 ein wütendes Schreiben an den Nürnberger Oberbürgermeister und den Polizeipräsidenten. In diesem Brief rechtfertigte Ernst Wolfesmann seinen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung mit dem Hinweis, dass ihn ein »nervöses Darmleiden« zu häufigen und unverzüglichen Stuhlgängen nötige. Daher habe er keine Möglichkeit gesehen, erst lange nach einem Parkplatz zu suchen. Gleichzeitig ließ der Verkehrssünder den Bürgermeister wissen, dass er sich besagtes Leiden im Krieg in Russland zugezogen habe. Ab 1941 sei er, Wolfesmann, als Reservist zur sogenannten Polizeikompanie Nürnberg (PKN) eingezogen und in den Raum Brest-Litowsk geschickt worden. Die Einheit habe in den Jahren 1941–1944 an der Erschießung zahlreicher Personen mitgewirkt und dabei »Tausende von Frauen, Kindern und Greisen teilweise bestialisch ermordet«, berichtete der ehemalige Polizist dem Oberbürgermeister. Vorsorglich wies Wolfesmann darauf hin, dass er selbst nie geschossen habe, »da er ein sehr weicher Mensch« sei.<sup>2</sup>

Aufgrund dieses Schreibens leitete die Nürnberger Kriminalpolizei unverzüglich Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige der Polizeikompanie Nürnberg wegen Mordes ein. Schon am 12. April 1960 packte Ernst Wolfesmann, im Anschluss an eine »informativische Befragung«, bei der Mordkommission aus und nannte die Orte, an denen die Männer gewütet hatten sowie die Namen der Beteiligten.<sup>3</sup> Obwohl der ehemalige Polizist seine Anschuldigungen später relativierte und sich teilweise nicht mehr erinnern wollte, übernahm die Staatsanwaltschaft Nürnberg das Verfahren, bis sie die Ermittlungen zwölf Jahre später endgültig einstellte, weil sich kein »hinreichender Tatverdacht gegen einen bestimmten Beschuldigten ergeben« hätte. Dennoch erbrachten die Untersuchungen der Justiz, dass Angehörige

der Polizeikompanie an Kriegsverbrechen in der Sowjetunion beteiligt waren. Angehörige dieser Nürnberger Einheit vernichteten die ukrainische Ortschaft Kortelisy (2.875 Männer, Frauen und Kinder waren als Opfer zu beklagen<sup>4</sup>) und nahmen an der blutigen Räumung des Ghettos in Brest-Litowsk teil. Bis zu 15.000 Menschen wurden bei dieser »Aktion« entweder direkt im Ghetto ermordet oder zu einer Massensexekutionsstätte transportiert und dort erschossen.<sup>5</sup>